



# Konzept zum Schutz vor Gewalt



Herausgeber:

Eltern-Kind-Gruppe Feuerbach e. V.

Heimberg, Gewann 4

70469 Stuttgart

Stand: 30. September 2025

## Vorwort

Dieses Konzept zum Schutz vor Gewalt ist in einem mehrjährigen, partizipativen Prozess entstanden – getragen von der Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlich angestellten Fachkräften und den Familien der Eltern-Kind-Gruppe Feuerbach. Den Anstoß gab die gesetzliche Vorgabe, dass jede Einrichtung ein solches Schutzkonzept vorweisen muss. Aus dieser Verpflichtung wurde über die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 ein gemeinsamer Entwicklungsweg, geprägt von Dialog, Reflexion und konkreten Maßnahmen.

Die beiden hauptamtlich beschäftigten Fachkräfte nahmen im Rahmen dieses Prozesses an einer mehrteiligen Werkstattreihe zur Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten teil, die durch den Dachverband der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen organisiert und begleitet wurde. Unser besonderer Dank gilt Sandra Hörner vom Dachverband der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen, die uns mit großer Sorgfalt durch diesen Prozess begleitet hat – im regelmäßigen Austausch sowie bei zwei intensiven Nachmittagen zur inhaltlichen Durchsicht und Besprechung.

Parallel dazu brachten sich die Familien des jeweiligen Jahrgangs aktiv mit ein – durch offene Diskussionen, persönliche Perspektiven und vielfältige Beiträge zu den einzelnen Bausteinen.

Im gesamten Konzept sind – wo von Mitarbeiter\*innen die Rede ist – auch alle ehrenamtlich Tätigen (insbesondere die mitarbeitenden Eltern) gemeint.

Unser herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden für ihre Zeit, ihre Gedanken und ihr Engagement. Sie alle haben dazu beigetragen, dass aus einer Pflichtaufgabe ein gemeinsames Anliegen wurde – für eine sichere, achtsame und zugewandte Umgebung, in der Kinder geschützt aufwachsen können.

Das Konzept versteht sich dabei nicht als abgeschlossen, sondern als lebendiges Dokument, das regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt werden muss.

Mit einem großen Dank

im Namen des Teams und des Trägers

  
Stephanie Gmeiner

f. d. Vorstand u. als Elternvertretung

  
Renata Smigierska

Fachkraft und päd. Leitung

  
Yannick Wilkendorf

Fachkraft und päd. Leitung

## Inhalt

1.	Rechtliche Grundlagen.....	1
2.	Prävention .....	3
2.1	Verhaltenskodex für mitarbeitende Personen in der Eltern-Kind-Gruppe Feuerbach (inkl. ehrenamtlich tätiger Personen sowie Tagespraktikant*innen) .....	3
2.2	Partizipation.....	5
2.3	Beschwerdemanagement in der Eltern-Kind-Gruppe Feuerbach .....	5
2.4	Stärkung der Fachkräfte und Mitarbeiter*innen .....	7
2.5	Sexualpädagogik .....	8
3.	Personal .....	11
4.	Risiko- und Potenzialanalyse .....	13
5.	Intervention .....	19
5.1	Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung .....	19
5.1.1	Gewalt durch interne Fachkräfte.....	19
5.1.2	Gewalt durch interne Mitarbeitende (Eltern, familiale Bezugspersonen).....	21
5.1.3	Gewalt durch externe Personen.....	22
5.1.4	Gewalt durch andere Kinder .....	23
Zu 5.1.4:	Gewalt durch andere Kinder .....	23
5.2	Grundlegende Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	25
5.3	Inhaltliche Schritte der Intervention.....	26
6.	Rehabilitation .....	30
7.	Akute Krisenhilfen in Stuttgart sowie Kooperations-Partner*innen und Beratungsstellen .....	31
8.	Literaturverzeichnis.....	32

## 1. Rechtliche Grundlagen

Alle Kinder unterliegen einem besonderen, gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag. Dies bedeutet, dass sie unter einem umfassenden Schutz vor Gefährdungen stehen - sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext. Dieser Schutz beginnt im institutionellen Kontext bereits mit der pädagogischen Konzeption der Einrichtung und wird im vorliegenden Konzept zum Schutz vor Gewalt darüber hinaus ausgeführt.

Denn auch im geschützten Rahmen des Kindergartenalltags kann es zu Übergriffen, Grenzverletzungen und weiteren Fehlverhalten an Kindern kommen. Dieser Umstand schien lange Zeit undenkbar.<sup>1</sup>

Die Verabschiedung der UN- Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 und die Einführung des Kindes- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1990 trugen seitdem maßgeblich zu einer gesteigerten Sensibilität für dieses Thema bei. Die Notwendigkeit des Kinderschutzes erfährt vermehrt Beachtung. Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden.

Seit 2012 gilt das Bundeskinderschutzgesetz, welches das Sozialgesetzbuch (SGB VIII/ Kinder- und Jugendhilfegesetz) im Bereich Kinderschutz und Kindeswohl erweitert.<sup>2</sup>

Durch den §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wurde die Verantwortung der Eltern für den Schutz ihrer Kinder bereits verstärkt, gleichzeitig aber auch die Rolle der Fachkräfte und Träger klar geregelt.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 wurde das SGB VIII erneut reformiert. Es stärkt unter anderem die Beteiligung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen sind seither dazu verpflichtet, Schutzkonzepte verbindlich zu entwickeln und regelmäßig weiterzuentwickeln. Schutz vor Gewalt wird hierbei nicht nur als Reaktion auf einen Verdacht, sondern auch als präventive Daueraufgabe verstanden.

Die sogenannten „Orientierungseckpunkte“ für Schutzkonzepte umfassen dabei insbesondere:

- die aktive Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden,
- ein zugängliches und verbindlich geregeltes Beschwerdemanagement,
- einen gelebten und überprüfbaren Verhaltenskodex,

---

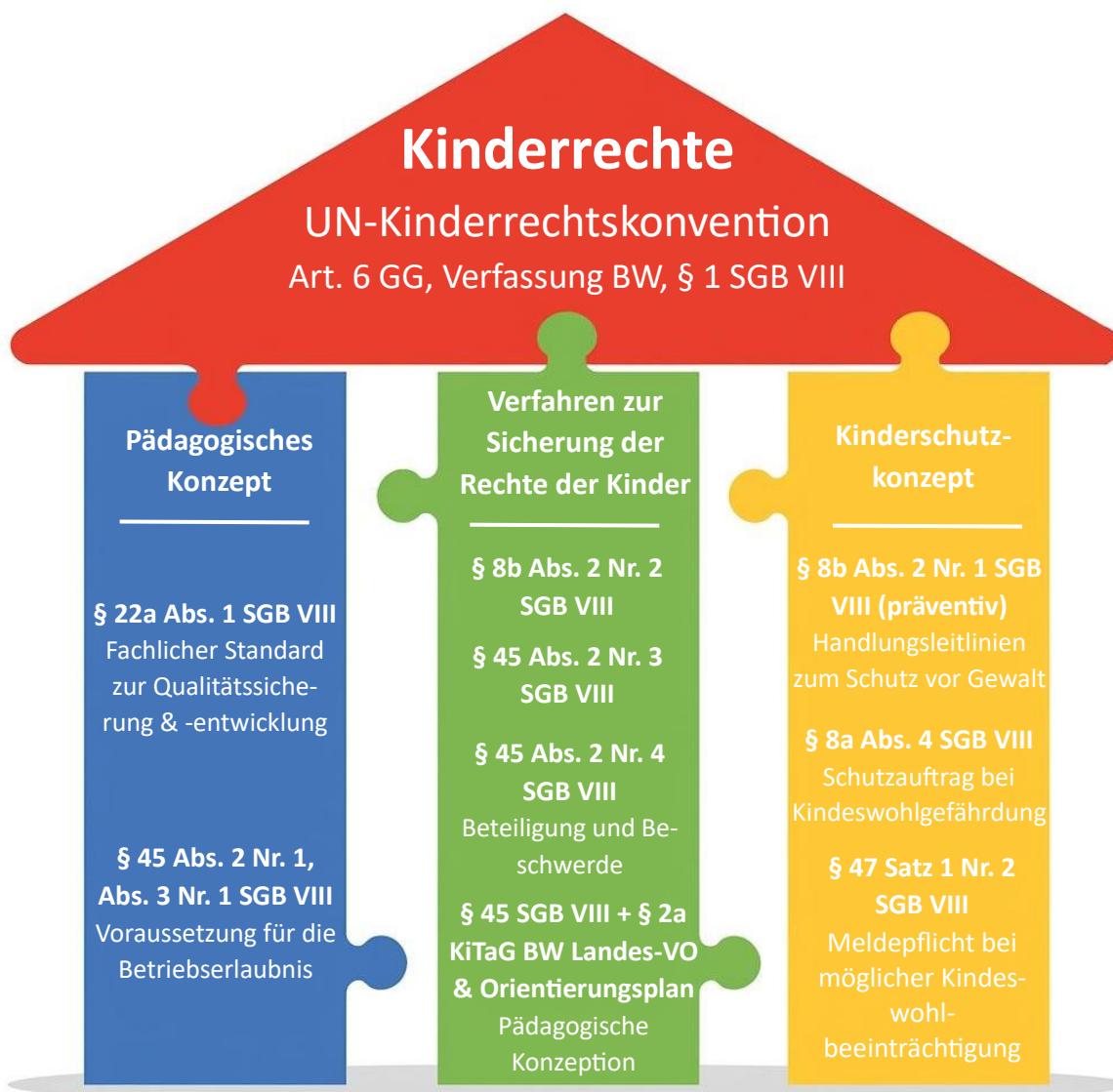
<sup>1</sup> vgl.: LVR Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Köln, 2019, S. 5-7

<sup>2</sup> vgl.: LVR Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Köln, 2019, S. 6-9

- die Benennung von Ansprechpersonen für Kinderschutzfragen sowie
- regelmäßige Fortbildungen zur Qualifizierung und Sensibilisierung aller Beteiligten.

Das vorliegende Konzept zum Schutz vor Gewalt nimmt diese rechtlichen Anforderungen ernst und entwickelt sie für die spezifische Struktur unserer Eltern-Kind-Gruppe konkret aus.

Weitere Verortungen des Kinderschutzes finden sich in verschiedenen Gesetzesgrundlagen, die nicht trennscharf betrachtet werden dürfen. Erst in ihrer puzzleteilartigen Verzahnung miteinander entfalten sie ihre volle Wirkung (siehe nachstehende Grafik).



Es ist Aufgabe und Verpflichtung jeder Kindertageseinrichtung, Kinderschutz zu gewährleisten und Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Dabei geht es sowohl um die Wahrung von Kinderrechten wie auch um den aktiven Schutz von persönlichen Grenzen der Kinder. Unser gesetzlicher Auftrag ist es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Zur Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder sind wir angewiesen, durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu gewährleisten (§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII)

Darüber hinaus gilt es, Kinder nicht mehr nur als „Objekt des Schutzes und der Fürsorge“ anzusehen. Sie haben einen Anspruch darauf, ihre Rechte zu kennen und die Umsetzung in der Praxis zu erleben. Sofern ein Kind betroffen ist, wird es in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die erwachsenen Bezugspersonen entscheiden abschließend und nehmen die Sichtweise des Kindes ernst.

## 2. Prävention

### **2.1 Verhaltenskodex für mitarbeitende Personen in der Eltern-Kind-Gruppe Feuerbach (inkl. ehrenamtlich tätiger Personen sowie Tagespraktikant\*innen)**

Die Arbeit mit Kindern lebt von vertrauensvollen Beziehungen. In unserer Einrichtung sollen junge Menschen Selbstbewusstsein entwickeln, ihre Identität stärken und lernen, gesunde Beziehungen zu sich selbst und anderen aufzubauen. Dies ist nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt ist.

Alle Mitarbeitenden – ob hauptamtlich angestellt, ehrenamtlich tätig oder in Ausbildung – tragen als Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam Sorge für den Schutz der Kinder. Den angestellten Fachkräften kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Deshalb verpflichten sich alle mitarbeitenden Personen in unserer Einrichtung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Damit für alle Kinder ein gutes, gesundes und gerechtes Aufwachsen möglich ist, braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Familien. Die Meldepflicht nach § 47 Nr. 2 SGB VIII sowie das Einleiten eines Kinderschutzverfahrens gemäß § 8a SGB VIII liegen in der Verantwortung des Trägers.

**Anlage 1: Zu unterzeichnender Verhaltenskodex für mitarbeitende Personen in der Eltern-Kind-Gruppe Feuerbach (inkl. ehrenamtlich Tätiger Personen sowie Tagespraktikant\*innen)**

1. Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
2. Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung und respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
3. Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohlfühlen.
4. Ich thematisiere Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Ich gebe Kindern Sicherheit und Orientierung, indem ich unangemessenes Verhalten korrigiere.
5. Ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
6. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter\*innen, Kindern, Eltern, Praktikant\*innen und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.
7. Ich verzichte auf verbaler und nonverbaler Ebene auf vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
8. Ich kenne und aktiviere die entsprechenden Ansprechpersonen und die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung.
9. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmisbrauch zu schützen.
10. Ich beziehe gegen gewalttäiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
11. Ich verzichte auf persönliche Geschenke als Bevorzugungen von Eltern, Kindern und Mitarbeiter\*innen.
12. Ich beachte die gesetzlichen Bestimmungen.
13. Ich bin mir über das Machtgefälle zwischen der erwachsenen Person und dem Kind bewusst. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang steht an erster Stelle meiner Prinzipien.
14. Konflikte löse ich konstruktiv, ich bin kompromissbereit, bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und fördere eine gewinnbringende Streitkultur.
15. Im Falle einer Vermutung oder eines Hinweises auf einen Übergriff wende ich mich an die Kinderschutzbeauftragten und folge dem gemeinsam vereinbarten Interventionsverfahren der Einrichtung.

Stuttgart, am \_\_\_\_\_

Gelesen und einverstanden: \_\_\_\_\_

+++Vorname und Zuname in Druckbuchstaben sowie Unterschrift++

## 2.2 Partizipation

Kinder haben das Recht auf Beteiligung, Teilhabe (Mitgestaltung), Teilnahme (Dabeisein), Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung und Beschwerde (BundeskinderSchutzgesetz).

Partizipation ist ein wichtiger Teil des präventiven Kinderschutzes. Durch Partizipationsprozesse lernen Kinder, dass sie gehört werden und ihre Meinung und ihre Bedürfnisse ein Gewicht haben. Partizipation an Entscheidungen fördert die Kompetenzen, die eigenen Wünsche wahrzunehmen und zu kommunizieren, Probleme zu lösen und Verantwortung zu übernehmen.<sup>3</sup>

Partizipation soll zu Mündigkeit führen, da Kinder sich selbst und ihr Handeln als mündig erfahren.

Partizipation reduziert Stress, denn Kinder fühlen sich ernst genommen und Erwachsene können ein Stück Verantwortung abgeben. Partizipation hilft, Kinder besser zu verstehen und fördert somit die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern. Partizipation fördert Sprache, da Kinder ihre Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse sprachlich ausdrücken lernen.<sup>4</sup>

Durch Partizipation verschieben sich Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern, sie erfordert von Erwachsenen die Bereitschaft, Macht beziehungsweise Verpflichtungen abzugeben.

Wichtig ist dabei eine klare Regelung, welche Entscheidungskompetenzen Kinder haben (Inhalte und Grenzen der Partizipation – im Folgenden beispielhaft erläutert). **Ausführlichere Informationen zur Umsetzung in unserer Einrichtung finden sich sinngemäß in der Konzeption ab Seite 12ff.** Dabei gibt es Themen, welche die einzelnen Kinder betreffen, Themen des gemeinsamen Zusammenlebens in der Gruppe, Themen zu grundsätzlichen Fragestellungen sowie Themen, die Fragestellungen außerhalb des Kindergartens einschließen.<sup>5</sup>

Für Erwachsene heißt Partizipation eines Kindes, immer zu überprüfen, welche Handlungsmöglichkeiten den Kindern zugestanden werden können. Nicht hinterfragte Routines können bestimmte Dominanzverhältnisse festigen, die Partizipationsprozesse verhindern.<sup>6</sup>

## 2.3 Beschwerdemanagement in der Eltern-Kind-Gruppe Feuerbach

Im Kinderschutzgesetz ist festgelegt, dass alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nur dann eine Betriebserlaubnis erhalten, wenn „die Sicherung der Rechte der Kinder und deren Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ gegeben sind. Demnach verankern wir dieses Be-

---

<sup>3</sup> vgl.: LVR Landesjugendamt Rheinland

<sup>4</sup> vgl.: Kindergarten Heute 03/2022 (S. 14)

<sup>5</sup> vgl.: LVR Landesjugendamt Rheinland

<sup>6</sup> vgl.: KVJS Ratgeber *Partizipation von Kleinkindern - Fachliche und konzeptionelle Impulse* (S. 10)

schwerde- und Mitwirkungsrecht in unserem Schutzkonzept und wollen damit die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit stärken und aktiv demokratisches Denken und Handeln fördern.<sup>7</sup>

Wir gehen davon aus, dass jede Beschwerde Ausdruck eines unerfüllten Bedürfnisses ist. (Versteckte) Änderungswünsche und Unzufriedenheit werden von Kindern sehr unterschiedlich ausgedrückt.

Es bedarf einer besonderen Sensibilität und Feinfühligkeit im Zuhören und Beobachten, um aus Wut, Schimpfen, Beleidigung oder nonverbal aus einer Körpersprache heraus die versteckte Beschwerde über einen Zustand zu erkennen. Die Äußerung einer Beschwerde von Kindern muss nicht einem vorgegebenen Rahmen folgen, sondern kann verschiedene Formen annehmen. Dabei ist zu beachten, dass es nicht die Aufgabe der Mitarbeiter\*innen ist, sofort alle Wünsche der Kinder zu erfüllen und eine unangemessene Ausdrucksweise beiseitezuschieben. Jedoch soll allen Wünschen und Bedürfnissen eine Daseinsberechtigung zugestanden werden.

Die Kinder werden über das Recht ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern informiert, sodass ein Lernfeld darin entsteht, diese zu formulieren. Dadurch wird das Kind in seiner Persönlichkeit gestärkt, fühlt sich selbstwirksam und entwickelt demokratisches Denken.

„Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes.“<sup>8</sup>

Ein geeigneter Rahmen für das Üben einer Bedürfnis-Äußerung ist beispielweise der Morgenkreis. Die Kinder haben die Möglichkeit, in gewissen Fragestellungen mitzuentscheiden, werden angeregt ihre Meinung zu äußern und ermutigt, Kritik zu üben und Gefühle zu benennen. Aktive Fragen wie: „Was gefällt mir?“ „Was mag ich nicht?“ „Wie geht es mir?“ können dazu anregen. Feedbackrunden, Blitzlichter, Ampelabfragen oder Skalierungen sind mögliche Methoden.<sup>9</sup>

In diesem Setting erlernen die Kinder die dafür notwendigen Gesprächsregeln und eine lebendige Partizipationskultur. Da Kinder, wie oben beschrieben, noch nicht in der Lage sind, Wünsche und Bedürfnisse nach einem Schema oder festgelegtem Setting zu äußern, ist es besonders wichtig, dass alle Mitarbeiter\*innen während des gesamten Alltags aktiv zuhören und beobachten, um (auch eventuell versteckte) Beschwerden zu erkennen, zu benennen und mit den Kindern gemeinsam zu überlegen, was zu tun ist oder wie Abhilfe geschaffen werden kann.<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> vgl.: KJHG - §45SGBVII

<sup>8</sup> Der Paritätische – Kinderrechte stärken, S. 6

<sup>9</sup> vgl.: Der Paritätische – Kinderrechte stärken, S: 14 + 18)

<sup>10</sup>vgl.: Der Paritätische – Kinderrecht stärken! - Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Neben den kindgerechten Formen der Beschwerdeäußerung – z. B. über Gesprächsanlässe im Morgenkreis, Reflexionsrunden oder durch aufmerksame Beobachtung durch pädagogische Fachkräfte – gibt es für alle Beteiligten feste Strukturen, um Anliegen, Kritik oder Beschwerden einzubringen.

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Personalgesprächen, im Team oder in Team-Vorstandssitzungen auszutauschen und Gehör zu verschaffen. Eltern können sich entweder direkt an das pädagogische Team wenden oder – falls dies nicht möglich oder zielführend erscheint – das Gespräch mit dem Vorstand suchen. In der Regel findet zudem einmal im Monat ein Elternabend (EA) statt, der als weiteres Forum zur Meinungsäußerung dient.

Ausführlichere Informationen zu kindgerechten Beteiligungsformaten finden sich in der Konzeption der Einrichtung in Abschnitt 4.1 „Pädagogische Arbeitsweise“ ab Seite 11. Ergänzend beschreibt Abschnitt 8.6 auf Seite 27 differenziert hierzu die Rolle der Eltern, ihre Einbindung und mögliche Formen der Rückmeldung und Mitgestaltung.

## 2.4 Stärkung der Fachkräfte und Mitarbeiter\*innen

Der in Punkt 2.1 angeführte Verhaltenskodex (S. 4) und das Beschwerdemanagement können nur dann lebendig gelebt und aktiv umgesetzt werden, wenn in der gesamten Einrichtung eine transparente, wertschätzende und fehlerfreundliche Haltung gepflegt wird. Wertschätzung gegenüber allen Fachkräften, Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Mitwirkenden ist eine zentrale Voraussetzung, damit sie dieser anspruchsvollen Aufgabe im Alltag gewachsen sind und Kindern respektvoll und unterstützend begegnen können. Der Verhaltenskodex soll dazu anregen, dass „Kreisläufe der Anerkennung in Gang kommen“.<sup>11</sup>

Gegenseitige Anerkennung trägt zu einer offenen Atmosphäre bei, bei der auch Beschwerden, Wünsche und Bedürfnisse der Fachkräfte und Eltern eine Rolle spielen dürfen. Der regelmäßige Austausch im vierwöchentlichen Elternabend stellt das geeignete Instrument dar, um auch unter den Erwachsenen Raum für Beschwerden zu schaffen. Ebenso wird auch hier dazu ermutigt, sich einzubringen und sich mit Ideen und Haltungen zu beteiligen. Im wertschätzenden Rahmen profitieren alle von einer regen Beteiligung.

Um dem pädagogischen Personal ausreichend Ressourcen und passendes Handwerkszeug zur Reflexion im Team zur Verfügung zu stellen, stellen Supervision oder Teamcoaching geeignete Instrumente dar.<sup>12</sup> Das Team soll in die Lage versetzt werden, sich in einem wertschätzenden, fehlerfreundlichen Rahmen zu reflektieren und dabei selbst das Gefühl bekommen, von den Familien in ihrer Arbeit wertgeschätzt zu werden.

---

<sup>11</sup> Reckahner Reflexion - Das deutsche Schulportal

<sup>12</sup> vgl.: Der Paritätische – Kinderrecht stärken! - Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen

## 2.5 Sexualpädagogik

Körper und Sexualität sind essenzielle Gebiete bei der Entfaltung der eigenen Identität: Was kann ich? Was gehört zu mir? Was tut mir gut? Was ist mir unangenehm? Was mag ich? Was missfällt mir?

Ziel ist es, ein Bewusstsein über das eigene Wesen, seinen Körper sowie über sein biologisches und soziales Geschlecht zu entwickeln; sich selbst zu bejahen und so zu anzunehmen, wie man ist.

In unserer Einrichtung ist Sexualerziehung ein gängiger Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung. Kinder entdecken ihre Sexualität und die Geschlechtervielfalt und erleben Geborgenheit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander. Dabei spielen gegenseitige Rücksichtnahme und die eigene Freiheit „Nein/Stopp“ sagen zu können, eine wesentliche Rolle. Auf Fragen der Kinder auf diesem Gebiet gehen wir sensibel ein und suchen gemeinsam nach Antworten. Das können beispielsweise Fragen zu den verschiedenen Geschlechtern sein, zum eigenen Geschlecht oder auch Fragen zur eigenen Herkunft – wie kam ich zur Welt?

Verkleidungen, Arztkoffer oder Massagebälle stehen den Kindern offen zur freien Verfügung. Diese Materialien zeigen sich förderlich im Hinblick auf die Sexueralerziehung.

Geeignete Rückzugsorte nehmen in unserer Einrichtung einen wichtigen Stellenwert ein. Kinder brauchen im Alltag nicht nur Anregung und Gemeinschaft, sondern auch Gelegenheiten, sich zurückzuziehen, zu entspannen oder in einer kleineren Konstellation Nähe zu erleben. Unter Rückzugsorten werden Bereiche verstanden, die nicht sofort und vollständig einsehbar sind, jedoch so gestaltet werden, dass jederzeit ein pädagogischer Blickkontakt hergestellt werden kann. Diese Orte ermöglichen den Kindern ruhiges, geschütztes Spiel, das Erleben von Zweisamkeit oder das Ausprobieren von Rollenspielen in einem sicheren Rahmen.

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, eine Balance zwischen Geborgenheit und Schutz zu schaffen: Rückzug soll als positiver Freiraum erlebbar sein, ohne dass die Sicherheit oder das Wohl der Kinder gefährdet wird. Die Rückzugsorte werden daher regelmäßig und in kurzen Abständen kontrolliert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kinder ihre Bedürfnisse nach Ruhe, Nähe oder Rückzug ausleben können, während gleichzeitig Grenzen gewahrt bleiben und Schutz vor Übergriffen, Ausgrenzung oder unbeabsichtigter Überforderung gegeben ist.

Vielfältige Körper- und Sinneserfahrungen sind ein weiterer zentraler Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Kinder sammeln diese Erfahrungen nicht nur im Rückzug, sondern auch im direkten, oft intensiven Kontakt mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Lehm, Sand oder Wasser. Durch das Matschen, Fühlen, Formen und Experimentieren erleben sie ihren Körper unmittelbar und stärken ihr Bewusstsein für die eigenen Empfindungen. Diese haptischen Erfahrungen unterstützen Kinder dabei,

die eigenen Grenzen zu spüren, die Vielfalt von Sinneseindrücken kennenzulernen und eine positive, respektvolle Beziehung zum eigenen Körper aufzubauen.

Unsere Offenheit und der geregelte Umgang damit regen die Kinder an, sich mit dem eigenen Körper zu befassen, Sinnes- und Körpererfahrungen zu machen, Grenzen bei sich und bei anderen Menschen zu erkennen, zu kommunizieren und zu respektieren.

Die Kinder werden mit gesellschaftlichen und kulturellen Normen und Regeln bekannt gemacht und lernen, was toleriert und akzeptiert wird - das kann zwischen Personen (z.B. Eltern und Großeltern) und Institutionen (z.B. Familie und Kindertageseinrichtung) variieren.

Dazu bieten wir den Kindern Bilderbücher, Puppen (verschiedener Geschlechter), Rollenspiele, Verkleidungen, Spielmaterial, sprachliche Auseinandersetzung (z.B. sachlich korrekte Verwendung von Begriffen und klare Formulierungen), Rückzugsmöglichkeiten und Beziehungsgestaltung im zwischenmenschlichen Bereich an. Dem Bedürfnis nach Zuwendung, körperlicher Nähe und der Lust am eigenen Körper darf im Rahmen der kindlichen Entwicklung nachgegangen werden – sofern dies freiwillig, einvernehmlich und im geschützten Rahmen geschieht. Dabei sind stets **alle** im Folgenden beschriebenen Regeln für Körpererkundungsspiele zu beachten.

1. *Alle Kinder spielen freiwillig mit.*
2. *Jede\*r spielt nur, was sie\*er spielen will.*
3. *Bei den Spielen dürfen nur Kinder mitmachen – keine Jugendlichen und keine Erwachsenen (max. zwei Jahre Altersunterschied!).*
4. *Po, Vulva, Penis, Mund, Augen, Nase und Ohren sind ganz besondere Körperstellen. Sie sind empfindlich und wichtig – zum Beispiel zum Hören, Reden oder Pipi machen. Wir schauen sie nur mit den Augen an – es werden die Finger und Spielsachen davon ferngehalten.*
5. *Es werden nur Dinge gespielt, die sich für alle gut anfühlen und allen Spaß machen.*
6. *Wenn ein Kind „Stopp!“ sagt, wird sofort aufgehört. (Somit bestimmt jedes Kind seine eigenen Grenzen und darf diese schützen).*
7. *Zu jedem Zeitpunkt des Spiels darf ein Kind das Spiel beenden, wenn es bei diesem Spiel aufhören möchte.*
8. *Es ist wichtig, dass nur diejenigen zuschauen können, die an diesem Spiel teilnehmen (Stichwort: Intimsphäre).*
9. *Man darf immer Erwachsene um Hilfe holen/um Rat fragen.*
10. *Eine erwachsene Person schaut/fragt regelmäßig nach, ob alles in Ordnung ist und erfragt das auch bei allen beteiligten Kindern.*

Wenn wir zum Beispiel wegen Personalausfalls oder der Unübersichtlichkeit innerhalb der Räumlichkeiten nicht in der Lage sind, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, sind erweiterte Beschränkungen zu beachten.

Unsere Aufgabe als Mitarbeitende ist es, mit den Kindern beispielsweise mittels Bilderbüchern oder Geschichten über die Themen Körper, Sexualität und Geschlecht ins Gespräch zu kommen; auch als Vorbild zu dienen, dass über diese Themen gesprochen werden darf; sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache (keine sexistischen Schimpfwörter) anzubieten; deutlich zu machen, dass über Sprache auch Gefühle verletzt werden kann, und sprachliche Grenzverletzungen wie Diskriminierungen, Demütigungen und Beleidigungen zu unterbinden.

Im Rahmen der Prävention werden in regelmäßigen Abständen (mind. 1x/Jahr) Gesprächskreise zu Körper, Gefühlen und Selbststärkung sowohl für Familien als auch für Kinder angeboten – auch durch Hinzuziehung externer Referenten:

- Körperliche Selbstbestimmung (Kindern dürfen Küsse und Berührungen ablehnen, sie sollen lernen, ihrem eigenen Körpergefühl zu folgen)
- Nein sagen (ihre Grenzen erkennen können, sich Hilfe holen trauen und können)
- Umgang mit Gefühlen
- Eigene Gefühle wahrnehmen, äußern können und Gefühle anderer respektieren
- Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden
- Unterschied von Hilfe holen oder Petzen verstehen
- Recht des Kindes auf Hilfe und Unterstützung (Beschwerdemanagement, Kinder sollen wissen, dass sie sich mit Problemen oder Fragen an erwachsene Ansprechpartner wenden können)

Präventionsangebote für Eltern:

- Aufklärung über Formen sexueller Gewalt
- Aufklärung zu kindlicher Sexualität/Umgang mit Körpererkundungsspielen
- Aufklärung über Verfahrensschritte bei Verdacht bzw. Vorfällen
- Kenntnis der Strategien von Täter\*innen
- Möglichkeiten der Prävention und der Erkennung von Hinweisen im Verhalten der Kinder
- Thematisieren in Elternabenden, Unterweisungen
- Kenntnis über Kontaktmöglichkeiten zu Beratungsstellen

Unter Berücksichtigung der Kindergruppe, der räumlichen Gegebenheiten und der personellen Besetzung muss ein angemessenes Maß zwischen Intimität und Achtung der Privatsphäre, sowie Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen gewährleistet werden.

Wir schaffen eine vertrauensvolle Beziehung, damit sich Kinder mit Fragen an uns wenden oder sich uns hilfesuchend (auch durch Beschwerden oder Wissens- und Klärungsbedarf) anvertrauen können. Wir sind aufmerksam gegenüber auffälligen Konstellationen, Handlungen oder Signalen, um gegebenenfalls zum Schutz der Kinder eingreifen zu können.

Zur Prävention üben wir mit den Kindern:

- Grenzen aufzuzeigen: Niemand darf mich so berühren, mit mir umgehen, mich so ansprechen oder mich auf eine Weise mustern, dass es mir unangenehm ist
- Sensorisches Bewusstsein: Empfindungen vertrauen, die als Angst im Bauch oder Herzklopfen erlebt werden und die merken lassen, dass hier etwas nicht stimmt (Sinnesantennen/Bauchgefühl)
- NEIN-Sagen, eigene STOPP-Signal setzen und die Anderer beachten
- Handlungsfähig zu sein, etwas sagen und tun zu können, beispielsweise Vorfälle zu erzählen, Hilfe/Rat/Beistand zu holen

### **3. Personal**

Auch im Bereich des Personalmanagements haben wir präventive Strukturen etabliert. Prävention zieht sich hierbei durch den gesamten Prozess: Einstellungsvoraussetzungen, Stellenausschreibungen, Vorstellungsgespräche, Personalauswahl, Einarbeitung, Probezeit und Personalgespräche. Prävention von Übergriffen werden somit als Teil einer entgegensteuernden Strategieentwicklung verstanden, bei der der Träger sowie die Leitungskräfte die Prozessverantwortung übernehmen.

Beim Vorstellungsgespräch werden die Themenbereiche des Schutzkonzeptes angesprochen, dabei wird die persönliche Wertorientierung und der eigene Umgang mit Nähe und Distanz hinterfragt. Die Bewerber\*innen werden gefragt, ob sie eine entsprechende Fort- bzw. Weiterbildung zum Kinderschutz oder spezifische Erfahrungen in diesem Bereich gemacht haben.

Neuen Mitarbeitenden wird das bestehende Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Sie werden mit ihrer Vertragsunterzeichnung verpflichtet, dieses Konzept bei jedem Umgang mit Kindern umzusetzen.

Alle Mitarbeiter\*innen verpflichten sich, sich regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen und Fortbildungsmöglichkeiten zu nutzen.

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Schutzkonzept geht es nicht um reine Wissensvermittlung. Es entsteht eine Sensibilisierung für dieses Thema und Handlungssicherheit. Damit wird eine Kultur der Achtsamkeit etabliert und gestärkt. Vor allem in der Teamarbeit werden die eigene Haltung und die Vorgehensweisen in der Einrichtung reflektiert und weiterentwickelt. In regelmäßigen Mitarbeiter-

ter\*innen-Gesprächen wird der personalverantwortlichen Person die Möglichkeit geschaffen, Einblick in das Befinden der Mitarbeiter\*innen zu bekommen, ggf. darauf zu reagieren und Hilfestellungen anzubieten. So können auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten besprochen und vereinbart werden.

Der Ausschreibungstext bringt außerdem das Selbstverständnis der Einrichtung in Bezug auf grenzachtenden Umgang und gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung von Kindern und ihren Familien klar zum Ausdruck.<sup>13</sup>

Die Einstellungsvoraussetzungen für Fachkräfte sind durch gesetzliche Norm vorgeschrieben. Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dürfen keine einschlägig vorbestraften Personen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigen. Außerdem sind wir als Träger einer Tageseinrichtung für Kinder nach §45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet, nachzuweisen, dass die Prüfung von erweiterten Führungszeugnissen gem. § 30 Abs. 5 und § 30a Abs.1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) des Personals sichergestellt ist. Alle fünf Jahre werden Führungszeugnisse erneut angefordert und überprüft.

Während eines Vorstellungsgesprächs wird verdeutlicht, dass sich bereits innerhalb der Einrichtung eingehend mit dem Thema des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes auseinandersetzt wurde und hier eine klare Positionierung zu Gunsten der Kinder erfolgt ist.

Im Vorstellungsgespräch gehen wir auch auf das pädagogische Konzept der Einrichtung ein. Außerdem wird der Verhaltenskodex<sup>14</sup> ausgehändigt und unterzeichnet zurückverlangt. So sind alle Bewerber\*innen über die Haltung und Arbeitsweisen der Einrichtung informiert. Alle Bewerber\*innen erkennen, dass die jeweilige Einrichtung klar strukturiert ist und sich kein Raum für übergriffiges Verhalten bietet.

Nachdem sich für eine geeignete Fachkraft entschieden wurde, erfolgt die Einarbeitung. „Fester Bestandteil des Einarbeitungsplans sollten Themen wie Inhalte und Standard der Institution, Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz, Beschwerdemanagement für Mitarbeitende sowie Leitungs- und Mitarbeiterstrukturen der Organisation sein.“<sup>15</sup>

Träger und Führungskräfte leiten bei uns nicht nur unsere Mitarbeitenden, sondern sie ermöglichen auch mittels professionellen Personalmanagements eine gelingende Arbeitsatmosphäre, in welcher die gelebte Haltung der Einrichtung eine **Kultur der Achtsamkeit** bedeutet. Aspekte wie Fachlichkeit und persönliche Eignung von Mitarbeitenden, Fortbildungen und Arbeitszeitgestaltung spielen hierbei eine essenzielle Rolle. Bereits bei der Personalauswahl kann Prävention beginnen. Demzufolge sind wir bestrebt, Einstellungsvoraussetzungen, Stellenbeschreibung und Vorstellungsgespräche klar zu strukturieren.

---

<sup>13</sup> vgl. DKSB, 2012, S. 88f

<sup>14</sup> s. Anlage 1

<sup>15</sup> vgl.: LVR, 2019: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung - Fachbereich Kinder und Familie

#### **4. Risiko- und Potenzialanalyse<sup>16 17</sup>**

Unsere Einrichtung soll ein Schutzort für Kinder sein. Diese Risikoanalyse unter Berücksichtigung vorhandener Schutzfaktoren und Ressourcen bildet die Basis für die (Weiter-) Entwicklung von Schutzmaßnahmen. Sie soll offenlegen, wo die verletzlichen Stellen unserer Einrichtung liegen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen auf, wie sich der Schutz von Kindern verbessern lässt.

Die Durchführung der Risikoanalyse erfolgt partizipativ mit allen Akteur\*innen, insbesondere unter Beteiligung von Kindern und Eltern. Ziel ist das Zusammenführen von unterschiedlichen Perspektiven und Eindrücken sowie die Anregung eines Dialogs hierüber. Für die Umsetzung ist eine systematische Planung notwendig, bei der Ziele, Verfahrensweisen, Zuständigkeiten, Ressourcen und nötige Zeitperspektiven festgelegt werden. Die Risikoanalyse wird künftig im zweijährlichen Turnus reflektiert und ggf. angepasst.

##### **a) Strukturelle Risikofaktoren**

###### **Potenzialanalyse:**

- Welche präventiven Maßnahmen und Strukturen sind in der Einrichtung bereits vorhanden?
  - kinderschutzbeauftragte Personen
  - enge Zusammenarbeit mit den Familien im Alltag (dadurch automatisch gegenseitige Einblicke und Kontrolle)
  - wertschätzender Umgang zwischen Eltern und Fachkräften
  - Erstellung eines Verhaltenskodex
  - Beschwerdemanagement
  - aufklärende Elternabende
  - regelmäßiger Austausch aller am Erziehungsprozess Beteiligten
  - Um Machtverhältnisse bewusst zu machen und die Würde der Kinder zu achten orientieren wir uns an den Reckahner Reflexionsfragen (Beziehungsgestaltung ohne Machtgefälle).

- Welche Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren gibt es?

Für alle (Kinder und Erwachsene) jederzeit möglich – insbesondere in den folgenden Situationen im Alltag:

- Für Kinder
  - Morgenkreis

---

<sup>16</sup> vgl.: Der Paritätische, Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, 2021

<sup>17</sup> Vgl.: LVR, LWL, Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach §45 SGB VIII, 2021

- Kinderkonferenz
- Gesprächsrunden
- Für Eltern
  - regelmäßiger Austausch am Elternabend (inkl. Lob, Kritik, Wünsche, Beschwerde, Anregung zur Beteiligung)
- Für Erzieher\*innen
  - Austausch am Elternabend
  - Teamsitzungen
  - Vorstand-Team-Treffen
- Beschwerdemanagement s. Kapitel 2.3 „Prävention“ innerhalb dieses Konzepts (S. 5ff)
- Welche Bedingungen vor Ort begünstigen grenzverletzende Verhaltensweisen?
  - relativ großes Außengelände mit guten Versteckmöglichkeiten
  - sehr vertraute Beziehungsstrukturen
  - Ermöglichung unbeaufsichtigter Spielsituationen in festgelegten Zeiträumen („Tür zu“)
- Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch oder Übergriffe gibt es angesichts spezifischer professioneller Tätigkeiten oder Interaktionen?
  - 1:1-Situationen zwischen einzelnen Erwachsenen und einzelnen Kindern (sowohl im Gebäude als auch im Freien oder bei Ausflügen)
  - besondere Gruppenaktivitäten (bspw. Kindi-Übernachtung/Kinderfreizeit) ohne die Begleitung durch Eltern
  - ständiger Wechsel der Elterndienste
- Welche Bedingungen vor Ort können Täter\*innen nutzen, um Gewalt vorzubereiten und zu verüben?
  - großes Außengelände mit schlecht einsehbaren Bereichen
  - Außengelände im Wald nicht eingezäunt, das auch von Passanten begehbar ist
  - regelmäßiger Schichtwechsel innerhalb der Personalstruktur/der Elterndienste
- Wie entstehen Konstellationen, die zu Gefährdungen führen können?
  - durch nicht vorhersehbaren zwangsläufigen 1:1-Betreuungsbedarf (Bsp. Ein Kind muss umgezogen werden)
  - durch zu viele verschiedene Spielorte/Unübersichtlichkeit
  - durch fehlende Absprachen

- Gibt es alltägliche Schlüsselsituationen, in denen die Rechte von Kindern nicht geachtet werden oder außer Acht geraten können?

- durch bestimmte Stresssituationen, bei denen es um zeitliche Vorgaben geht (Busverbindung/Theaterbeginn/...)
- Besondere Verhaltensweisen einzelner Kinder und ihre Betreuung können für emotionale Belastung aller im Umfeld sorgen und infolge dazu zu Veränderungen im Ablauf.

- Wie sieht das sexualpädagogische Konzept aus?

- Das sexualpädagogische Konzept ist Teil der gesamtpädagogischen Konzeption und wurde in Abschnitt 2.5 (S. 8ff) näher dargestellt. Darüber hinaus finden regelmäßig Themen-Elternabende statt (z. T. mit von extern geladenen, einschlägig ausgebildeten Referent\*innen)

### **b) Risikofaktoren auf der Ebene der Kinder**

- Welche individuellen Bedürfnisse, Einschränkungen und Vulnerabilitäten der Kinder müssen beachtet werden?

- Sprachbarrieren der Kinder/des Erwachsenen
- Entwicklungsbeeinträchtigungen beim Kind
- Altersgefälle innerhalb der einzelnen Spielgruppen
- Machteinfluss einzelner Kinder
- Körpererkundungsspiele (unbeaufsichtigt)
- Toilettengänge der Kinder
- Umziehen der Kinder

- Wie wird das Risiko minimiert, dass ein Kind auf einem Ausflug verloren geht oder sich von der Gruppe entfernt?

- Bei Ausflügen tragen alle Kinder ein Schild mit der Nummer des Kindi-Handys, das an der unteren Kleidungsschicht (z. B. T-Shirt oder Hose) befestigt ist, sodass es auch dann am Körper bleibt, wenn das Kind seinen Rucksack oder die Jacke ablegt.
- Jede neue Familie erhält einen Aufnäher mit dem Logo des Kindergartens und der Kindi-Handynummer, der von den Eltern in der Regel auf dem Rucksack des Kindes aufgenäht oder aufgebügelt wird.
- Kinder werden vor jedem Ausflug darüber informiert, was diese Schilder bedeuten, und darin bestärkt, im Notfall eine erwachsene Person um Hilfe zu bitten und die Kindi-Handynummer nennen zu lassen.

- Die Gruppenleitung achtet auf klare Absprachen und wiederkehrende Zählroutinen, um die Anwesenheit regelmäßig zu überprüfen und so frühzeitig zu bemerken, falls ein Kind fehlt.

**c) Risikofaktoren durch die personelle Besetzung**

- Steht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung?
  - Ja, allerdings müssen stets die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten klar definiert sein.
- Welche Fortbildungs- und welche Entlastungsangebote gibt es für Mitarbeitende?
  - regelmäßig stattfinde Tage fürs Teambuilding
  - Möglichkeiten, thematisch passende Fortbildungsangebote zu besuchen
  - Unterstützung durch Angebote externer Experten im Rahmen von Themenelternabenden und sonstiger Beratung
  - alle Festangestellten haben die Schulung zum Kinderschutz absolviert
  - Es sind stets zwei Kinderschutzbeauftragte aus der Elternschaft berufen.
  - Fachberatung durch den Dachverband
- Wie groß ist die Personalfluktuation bei den Festangestellten?
  - Sehr gering (seit über 10 Jahren konstant)

**d) Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden**

- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
  - Regeln werden im gemeinsamen Miteinander zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften aufgestellt und regelmäßig reflektiert. Sie können zu jeder Zeit hinterfragt werden.
  - Regeln ergeben sich aus der Notwendigkeit vor Ort und den aktuellen Gegebenheiten.
- Wie wird mit Fehlern umgegangen?
  - Lösungsorientierter, zukunftsorientierter Umgang
  - Fehler werden wertschätzend angesprochen und je nach Situation individuell oder mit der Gruppe gemeinsam reflektiert.
  - Kritik kann jederzeit und auf viele Arten offen angebracht und konstruktiv besprochen werden.
- Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?
  - offene, direkte Ansprache mit unabhängigen bezeugenden Personen (kann Vorstand/Dachverband etc. sein) und im besten Fall sind die Fakten vorab und definitiv während des Gesprächs verschriftlicht

- Ziel: objektiver, fairer, lösungsorientierter und konstruktiver Umgang damit und Absprache künftiger Vorgehensweise

#### e) Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?

- Regeln für Körpererkundungsspiele werden regelmäßig und vor jedem einschlägigen Spiel wiederholt
- sensibler, wertschätzender und professionell distanzierter Umgang bei Körperkontakt zum Kind und nur mit dessen Zustimmung

- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern durch Mitarbeitende?

- Alle Erwachsenen gehen gleichwertig mit allen Kindern um und gehen dabei individuell auf die Bedürfnisse ein.

- Gibt es Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen?

- Über Geheimnisse wird regelmäßig mit den Kindern gesprochen und der Umgang mit diesen unter Zuhilfenahme von Kinder-Bilderbüchern sowie Tischtheatern thematisiert.

- Dürfen Räume geschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?

- Wir achten darauf, dass Kinder stets allein zur Toilette gehen. Dabei darf die Tür zugezogen, aber nicht verriegelt werden. Alle weiteren Räume im Haus sind nicht abschließbar.
- Wenn Erwachsene beim oder nach dem Toilettengang des Kindes um Hilfe gebeten werden, steht die Tür während der Hilfestellung offen.

#### f) Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

- Sind die Mitarbeitenden ausreichend bzgl. der Risiken für die Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung digitaler Medien sensibilisiert?

- Alle Mitarbeiter wurden medienpädagogisch geschult und sind dementsprechend sensibilisiert.

- Wie können Kinder in unserer Einrichtung im Umgang mit den digitalen Medien ausreichend geschützt werden?

- Die Kinder unserer Einrichtung haben keinen unkontrollierten Zugang zu digitalen Medien. Alle Medien werden durch erwachsene Fachkräfte ausgewählt und der Umgang damit jederzeit begleitet. Nach jeder Nutzung bespricht die Gruppe gemeinsam mit den päd. Fachkräften das Erlebte und reflektiert miteinander.

### **g) Risikofaktoren durch räumliche Strukturen**

- Welche Räume könnten Gelegenheitsstrukturen für Grenzverletzungen bieten?
  - Puppenküche oben, hinteres Zimmer bei geschlossener Tür, Häuschen im Garten und Verstecke im Wald
- Werden Besucher\*innen, (die nicht bekannt sind), direkt angesprochen?
  - Ja, vor allem durch die besonders abgeschiedene Lage des Hauses fällt jede fremde Person sofort auf.
  - Die Kinder werden darauf sensibilisiert, die betreuenden Personen auf fremde Personen anzusprechen.

Unsere Einrichtung (Träger, Leitung, Mitarbeitende/+Eltern, Kinder) betrachtet bei einer Risikoanalyse folgende Punkte:

- räumliche Gegebenheiten und das Außengelände
- Zugang und Einsicht in das Gelände der Einrichtung
- Ausflüge und Spaziergänge
- Bring- und Abholsituation
- Aufenthalt von Fremdpersonen im Haus
- Externe Fachdienste
- 1:1-Situationen
- besonders sensible Situationen (Toilettenbegleitung, Umziehen, Essen, Trostspenden, Schlafsituationen, Ausflüge ins Schwimmbad/Turnen, Kinderfreizeit, Übernachtung)
- Verhalten in Konfliktsituationen mit dem Kind
- Spielsituationen
- Verhalten der Kinder untereinander
- pädagogische Vorgehensweisen
- Einhaltung von Regeln und Verbindlichkeiten (Vgl. auch m. Konzeption und Regelwerk der Einrichtung)
- Umgang mit kindlicher Sexualität und Körpererfahrungen
- Umgang mit verschiedenen Kultur- und Wertevorstellungen
- Umgang und Nutzung digitaler Medien
- Sprache, Ausdruck und Wortwahl
- Gestik, Körperhaltung und Mimik
- Umgang/Eingrenzung privater Kontakte
- Aufnahmeprozess neuer Familien
- Personalführung und -management
- Täter\*innen-Strategien und -Vorgehensweisen

Im Zuge der Risikoanalyse werden umfassend Situationen im Alltag bewertet. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sind in der Einrichtung regelmäßige Feedbackrunden im Tagesablauf und ein Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Fachkräfte etabliert. Dies gibt auch die Gelegenheit, Anliegen und Befinden zu äußern, Wertschätzung zu erfahren und gehört zu werden. So können gegebenenfalls bereits unterschwellige Anzeichen wahrgenommen und darauf reagiert werden.

## 5. Intervention

### 5.1 Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung

#### 5.1.1 Gewalt durch interne Fachkräfte

(nach: Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Herder Verlag 2021)

#### Beschämung und Entwürdigung

Formen: Bloßstellen, Spott, Lächerlichmachen

Wirkung: Verlust von Würde und Selbstwert, Angst, Vertrauensbruch

Kernaussage: Auch subtile Demütigungen sind seelische Gewalt.

#### Anschreien

Formen: Brüllen, harscher Tonfall

Wirkung: Einschüchterung, Angst, Übernahme aggressiver Muster

Kernaussage: Schreien ist Gewalt - keine Pädagogik.

#### Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern

Formen: „Die anderen können das doch auch schon!“

Wirkung: Demütigung, Selbstwertverlust

Kernaussage: Jedes Kind entwickelt sich individuell.

#### Bevorzugung von Lieblingskindern

Formen: Sonderrechte, exklusive Aufmerksamkeit

Wirkung: Ausschluss, Eifersucht, geringerer Selbstwert bei benachteiligten Kindern

Kernaussage: Gleichwertige Behandlung ist Voraussetzung für Gerechtigkeit.

#### Diskriminierung

Formen: Abwertung wegen Herkunft, Geschlecht, Behinderung

Wirkung: Stigmatisierung, soziale Isolation, Identitätskrisen

Kernaussage: Diskriminierung verletzt Grundrechte.

## **Zwang zum Essen**

Formen: Aufessen-Müssen, Essensdruck

Wirkung: Essstörungen, Verlust des Körpergefühls

Kernaussage: Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung beim Essen.

## **Nötigung zum Toilettengang**

Formen: Zwingen oder Verweigern

Wirkung: Scham, gesundheitliche Probleme, Kontrollverlust

Kernaussage: Körperfunktionen sind höchstpersönlich.

## **Zerren und Schubsen**

Formen: grobes Anpacken, Stoßen

Wirkung: Schmerz, Angst, Vertrauensbruch

Kernaussage: Körperliche Unversehrtheit hat jederzeit oberste Priorität.

## **Körperliche Bestrafung**

Formen: Klaps, Schlag, Ohrfeige

Wirkung: Traumata, Angst, Nachahmung von Gewalt

Kernaussage: Körperliche Strafen sind gesetzlich verboten.

## **Fixieren**

Formen: Festhalten, Einsperren, Fesseln

Wirkung: Panik, Ohnmacht, Kontrollverlust

Kernaussage: Festhalten ist nur bei akuter Gefährdung zulässig – sonst Gewalt.

## **Sexuell übergriffiges Verhalten**

Formen: Unerwünschte Nähe, grenzüberschreitende Berührungen

Wirkung: Verunsicherung, Scham, seelische Belastung

Kernaussage: Nähe muss kindgerecht und gewollt sein.

## **Sexueller Missbrauch**

Formen: sexuelle Handlungen, Ausbeutung

Wirkung: schwerste Traumatisierungen, lebenslange Folgen

Kernaussage: Absolute Null-Toleranz, sofortiges Eingreifen

### **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Formen: Kinder unbeaufsichtigt lassen

Wirkung: Unfall- und Missbrauchsrisiko

Kernaussage: Fachkräfte sind verantwortlich für Sicherheit.

### **Mangelnde gesundheitliche Fürsorge**

Formen: Krankheiten oder Verletzungen nicht beachten

Wirkung: Gesundheitsrisiken, Unsicherheit

Kernaussage: Gesundheit ist Grundrecht und Fürsorgepflicht.

### **Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation**

Formen: zu viel Distanz = Kälte, zu viel Nähe = Übergriff

Wirkung: Misstrauen, Überforderung

Kernaussage: Profession braucht Balance.

### **Ignorieren von Übergriffen unter Kindern**

Formen: Wegsehen bei Gewalt oder Mobbing

Wirkung: Opfer bleiben schutzlos, Täterverhalten verstärkt sich

Kernaussage: Eingreifen ist Pflicht.

## **5.1.2 Gewalt durch interne Mitarbeitende (Eltern, familiale Bezugspersonen)**

(nach: Jörg Maywald: Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis, überarb. Neuausgabe, Herder Verlag 2019)

### **Körperliche Misshandlung**

Formen: Schlagen, Treten, Würgen

Wirkung: Verletzungen, Traumatisierungen

Kernaussage: Aktive körperliche Gewalt ist Misshandlung.

### **Seelische Misshandlung**

Formen: Herabsetzen, Ablehnen, Drohen

Wirkung: Selbstwertverlust, Depression

Kernaussage: Psychische Gewalt schädigt tiefgreifend.

### **Sexueller Missbrauch**

Formen: sexuelle Handlungen, Zwang, Manipulation

Wirkung: massive Traumata, Scham, Schuldgefühle

Kernaussage: schwere Straftat, absolute Null-Toleranz

### **Vernachlässigung**

Formen: Mangel an Nahrung, Pflege, Zuwendung, medizinischer Versorgung

Wirkung: Entwicklungsverzögerungen, gesundheitliche Schäden

Kernaussage: Dauerhafte Unterlassung ist eine gravierende Gefährdung.

### **Suchtabhängigkeit der Eltern**

Formen: Alkohol-, Drogenmissbrauch

Wirkung: Vernachlässigung, unberechenbares Verhalten, Gewalt im Rausch

Kernaussage: Sucht beeinträchtigt Elternrolle massiv.

### **Psychisch kranke Eltern**

Formen: Depression, Psychose, Angststörungen

Wirkung: emotionale Abwesenheit, Parentifizierung

Kernaussage: Kinder brauchen Schutzräume und Unterstützung.

### **Hochkonflikthafte Trennung**

Formen: Loyalitätskonflikte, Instrumentalisierung

Wirkung: Orientierungslosigkeit, Schuldgefühle

Kernaussage: Eltern tragen die gemeinsame Verantwortung, ihre Kinder aus Konflikten herauszuhalten.

### **Häusliche (Partner-)Gewalt**

Formen: Gewalt zwischen Eltern vor den Augen der Kinder

Wirkung: Angst, Hilflosigkeit, Traumata

Kernaussage: Miterleben ist selbst Gewalt.

### **5.1.3 Gewalt durch externe Personen**

(systematisiert nach Maywald, Kindeswohl in der Kita, 2019)

#### **Fremde Erwachsene**

Formen: sexueller Missbrauch, Entführung, Gewaltübergriffe

Wirkung: Traumata, Vertrauensverlust, Angst

Kernaussage: Kinder sind besonders schutzbedürftig gegenüber fremden Erwachsenen.

## **Institutionelle Gewalt außerhalb des Kindergartens**

Formen: Misshandlung oder Missbrauch in Vereinen, Heimen, Kursen

Wirkung: Angst, Rückzug, gestörtes Vertrauen in Institutionen

Kernaussage: Verantwortung endet nicht am Kindi-Tor – Vernetzung ist entscheidend.

## **Digitale Gewalt**

Formen: Cyber-Grooming, Mobbing, Sextortion

Wirkung: Angst, Scham, Rückzug

Kernaussage: Auch digitale Räume sind Schutzräume für Kinder.

### **5.1.4 Gewalt durch andere Kinder**

**(systematisiert nach Maywald, Kindeswohl in der Kita, 2019)**

#### **Körperliche Gewalt**

Formen: Schlagen, Treten, Beißen

Wirkung: Verletzungen, Angst, Unsicherheit

Kernaussage: Auch unter Kindern gibt es Gewalt – Erwachsene müssen eingreifen.

#### **Seelische Gewalt**

Formen: Beschimpfen, Ausgrenzen, Mobbing

Wirkung: Selbstwertverlust, Einsamkeit, Rückzug

Kernaussage: Psychische Gewalt unter Kindern ist ernst zu nehmen.

#### **Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Formen: Grenzverletzende Spiele oder Handlungen

Wirkung: Unsicherheit, Scham, Angst

Kernaussage: Kinder müssen lernen, Grenzen zu achten – Fachkräfte greifen schützend ein.

#### **Zu 5.1.4: Gewalt durch andere Kinder**

An dieser Stelle soll der Schwerpunkt auf körperliche Gewalt und sexualisierende Handlungen gelegt werden. Auch der Bereich der psychischen Kindeswohlgefährdung ist relevant und soll hier berücksichtigt werden.

Für den gesetzlich-standardisierten Ablauf im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist die inhaltliche Art der Gefährdung nicht vorrangig relevant. Der Grundsatz, dass zunächst das Kind geschützt werden muss, hat immer Gültigkeit und röhrt von einer Rechtsgüterabwägung her: Das Rechtsgut des Kinder-

schutzes steht hierbei an oberster Stelle. Im Ablauf der durchzuführenden Schritte ändert sich somit nichts. Bevor es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt, spielt der Inhalt durchaus im pädagogischen Umgang eine Rolle. Auch in der Aufarbeitung ist die Berücksichtigung der Art des Kinderschutzfalles relevant.

Kinder im Kindergartenalter zeigen sexuelle Verhaltensweisen. Inwiefern sie entwicklungsentsprechend oder auffällig sind, ist nicht immer leicht zu sagen. Um dies unterscheiden zu können, sind Kenntnisse der sexuellen Entwicklung von Kindern innerhalb des pädagogischen Fachwissens erforderlich. Dem Träger kommt hierbei die Verantwortung zu, spezielle Fortbildungen zu ermöglichen. Den Fachkräften kommt die Verantwortung zu, diese Fortbildungen beim Träger anzufordern, da der Vorstand des Vereins normalerweise von fachfremden Personen ehrenamtlich geführt wird.

Sexuelle Übergriffe sowie auch körperliche und psychische Übergriffe sind von Macht und Unfreiwilligkeit gekennzeichnet. Zur Orientierung dient die Definition von Dirk Bange:<sup>18</sup>

*„Es sind Kinder bis zum Alter von 12 Jahren, die sexuelle Verhaltensweisen initiieren, die von der Entwicklung her unangemessen sind und / oder andere schädigen. Sexuell auffälliges Verhalten ist ein Verhalten, das die Kinder früher und / oder häufiger zeigen, als es von der Entwicklung her und / oder kulturell zu erwarten ist. Das sexuelle Verhalten weist eine gewisse Zwanghaftigkeit auf und wird trotz Intervention von Erwachsenen wiederholt. Sexuell potenziell schädigendes Verhalten geschieht unter Einsatz von Drohungen, Zwang oder Gewalt, bedingt körperliche Verletzungen oder psychischen Stress bei den darin verwickelten Kindern; sie widerspricht der sozialen Entwicklung der Kinder. Es bezieht jüngere bzw. Kinder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand mit ein“.*

Wichtig ist, die Verhaltensweisen der Kinder immer unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes zu betrachten. Kinder im Kindergarten stehen am Beginn ihrer sexuellen Entwicklung und benötigen haltgebende Objekte / Bezugspersonen, welche ihnen eine Verarbeitung und Regulation ermöglichen. Ein erwachsenes Verständnis von Sexualität ist nicht vorhanden.

Die Gefahr der affektiv geladenen Reaktion Erwachsener in Bezug auf kindliche Sexualität muss berücksichtigt und reflektiert werden. Eigene Erfahrungen, soziokulturelle Prägung und gesellschaftliche Einflüsse müssen differenziert betrachtet werden: Mein eigener erster Impuls ist mein Impuls und nicht allgemein gültige Realität.

Somit ergibt sich die Notwendigkeit einer sachlichen Beschreibung, ohne persönliche Interpretation:

---

<sup>18</sup> Dirk Bange: Sexuelle Grenzverletzung unter Kinder und Jugendlichen, 2013

- Was sehe ich?
- Woher habe ich meine Information?
- Dokumentation beginnen
- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte beachten: So viel Information wie nötig, so wenig wie möglich. Nur notwendige Personen einbeziehen (siehe Schritte der Intervention)

Diese Herangehensweise hat für sämtliche potenziellen Gefährdungsmomente, ob körperlich, psychisch oder mit sexuellem Charakter, Gültigkeit.

## **5.2 Grundlegende Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

(nach: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e. V., Leitfaden Kinderschutz 2020)

### **I. Erste Hinweise**

Quelle: Kinder, Eltern, Fachkräfte, Dritte.

Sofortige Dokumentation aller Beobachtungen (Fakten, Datum, Wortlaut)

### **II. Ersteinschätzung / Plausibilitätsprüfung**

Team/Leitung prüfen Hinweise im Vier-Augen-Prinzip.

Wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen → Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK) oder Beratungsstelle

### **III. Risikoeinschätzung**

Gemeinsame Einschätzung mit ieFK (insoweit erfahrenen Fachkraft), ggf. mit regionalen Formularen.

Mögliche Ergebnisse:

- Keine Gefährdung → Verfahren beenden, ggf. Hilfen vermitteln
- Gefährdung unklar → Beobachtung und erneute Prüfung
- Gefährdung nicht auszuschließen → externe Fachberatung, weitere Klärung
- Akute Gefährdung → sofortige Maßnahmen (Kind nicht nach Hause geben, Jugendamt einschalten)

### **IV. Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten**

Vorbereitung im Team, ggf. mit ieFK.

Ziel: „Gemeinsamer Blick auf das Kind“, Klärung der Kooperationsbereitschaft

Achtung: Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch → vor Elternkontakt externe Beratung oder Jugendamt einschalten

### **V. Vereinbarungen & Überprüfung**

Mit Eltern konkrete Absprachen treffen, schriftlich festhalten.

Verlauf kontrollieren:

- Positive Entwicklung → Begleitung, weitere Termine
- Keine Entwicklung / fehlende Kooperation → erneute Risikoeinschätzung, ggf. Jugendamt informieren

## **VI. Einbeziehung externer Stellen**

Bei anhaltender oder akuter Gefährdung → Meldung ans Jugendamt (§ 8a SGB VIII)

Ggf. Polizei, Gericht, medizinische Fachkräfte, Beratungsstellen

## **VII. Interne Maßnahmen (bei Verdacht gegen Mitarbeitende)**

Freistellung der beschuldigten Person bis zur Klärung

Anhörung unter Hinzuziehung externer Beratung

Information von Eltern, Vorstand, Aufsichtsbehörde

Rehabilitierung bei unbegründetem Verdacht

## **VIII. Abschluss**

Keine Gefährdung → Dokumentation abschließen, evtl. Hilfen vermitteln

Gefährdung bestätigt → Übergabe ans Jugendamt, enge Zusammenarbeit

Dokumentation aller Schritte ist Pflicht.

### **5.3 Inhaltliche Schritte der Intervention<sup>19</sup>**

#### **a) Steuerung des Prozesses durch die Einrichtungsleitung und Träger**

Für das Gelingen des gesamten Prozesses ist es unbedingt erforderlich, die **Einrichtungsleitung und den Träger frühzeitig einzubeziehen**. Diese sind für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung verantwortlich und müssen entsprechende Maßnahmen einleiten.

Die Einrichtungsleitung informiert den Träger und ggf. eine insoweit erfahrende Fachkraft zwecks gemeinsamer Abstimmung weiterer Verfahrensschritte. Im Anschluss daran ist ggf. der Träger aufgefordert, das Landesjugendamt/den KVJS zu informieren. Hierdurch wird sowohl intern als auch extern signalisiert, dass auch körperliche/sexuelle Übergriffe unter Kindern in der Einrichtung ernst genommen werden und das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden durch die Leitung unterstützt und begleitet wird. Die Leitung ist dafür zuständig, den Vertrauensverlust, der durch den Übergriff stattgefunden hat, wiederherzustellen. Sowohl bei den Mitarbeitenden als auch den Eltern gegenüber braucht es eine klare Haltung der Leitung.

#### **b) Einbeziehen der Eltern**

Besonders hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern braucht es nach einem Übergriff die Unterstützung der Leitung, da die Kommunikationsweisen der Eltern oft von hoher Emotionalität geprägt sind. Diese reagieren häufig stellvertretend für ihre Kinder und können mit Nachdruck und Lautstärke

---

<sup>19</sup> vgl.: LVR: Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

agieren. Auch kann es zu Drohungen (Abmeldung, Presse, Strafanzeigen, etc.) kommen. Ob gemeinsame Gespräche zwischen den beteiligten Eltern sinnvoll sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Nur wenn sich Eltern gut informiert und in alle Handlungsschritte einbezogen fühlen, lassen sich auch solch große Herausforderungen meistern.

### c) Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind

Zunächst sollte das passive/betroffene Kind – also das Kind, das von der Situation betroffen ist, selbst aber nicht aktiv gehandelt hat – die ungeteilte Aufmerksamkeit erhalten. Besonders, wenn Impulse wie Wut, Ärger, Erschütterung oder Unverständnis spürbar sind, sollten Fachkräfte zunächst ruhig bleiben und sich dem passiven/betroffenen Kind allein in einem Gespräch widmen. Das passive/betroffene Kind sollte die Möglichkeit bekommen, in Ruhe mit der Person seines Vertrauens zu sprechen.

Ein gemeinsames Gespräch mit den beteiligten Kindern ist zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend. Es birgt die Gefahr, dass sich die Macht-Dynamik des Übergriffs fortsetzt und das passive/betroffene Kind im Gespräch um seine Glaubwürdigkeit ringen muss. Es geht zu diesem Zeitpunkt primär um den Schutz des passiven/betroffenen Kindes und nicht um Klärung der Situation.

Keinesfalls sollte die Botschaft „Dazu gehören immer zwei!“ transportiert werden, wie es vielleicht bei Konflikten bzw. Streitschlichtungen der Fall ist. Hier benötigt das Kind unbedingt eine parteiliche Haltung der Fachkraft, da körperliche/sexuelle Übergriffe nicht auf Augenhöhe stattfinden und das passive/betroffene Kind grundsätzlich unterlegen ist.

Dies ist auch ein wichtiger Indikator bei der Frage: War der Vorfall unbedenklich oder übergriffig? Eine Vertrauensperson kann deutlich machen, dass dem Kind geglaubt wird, es keine Schuld an den Übergriffen hat, es ein Recht auf Schutz und Wahrung seiner Grenzen hat und dass das aktive/übergriffige Kind sich falsch verhalten hat. Es sollte verdeutlicht werden, dass die Vertrauensperson dafür sorgen wird, dass sich diese Situation nicht wiederholt.

Durch die Vermittlung dieser Sicherheit und dem Schutz vor weiteren Übergriffen kann die Ohnmachtserfahrung des passiven/betroffenen Kindes langsam nachlassen, da das aktive/übergriffige Kind nicht länger als übermächtig erlebt wird. Dies ist u.a. für die Verarbeitung eines starken Affekts und somit für die Verarbeitung des Erlebten dringend erforderlich.

### d) Botschaften, die passiven/betroffenen Kinder helfen

- Ich glaube dir.
- Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist.
- Du darfst „schlechte“ Geheimnisse weitererzählen.

- Der Übergriff war falsch.
- Es ist gut, dass du mir davon erzählt hast.
- Ich helfe dir.
- Alle deine Gefühle sind in Ordnung.

#### e) Zuwendung zum aktiven/übergriffigen Kind

Mit der Haltung der deutlichen Grenzsetzung sollte dann das Gespräch mit dem aktiven/übergriffigen Kind im Anschluss stattfinden. Das übergriffige Verhalten des Kindes muss deutlich bewertet und strikt verboten werden, ohne dabei das Kind selbst abzulehnen. Es soll zwischen Verhalten und Person unterschieden werden. Deutlich werden muss, dass sein Verhalten negativ bewertet wird, nicht das Kind selbst!

Auch bei dem aktiven/übergriffigen Kind spielen Scham und die Angst vor gravierenden Konsequenzen eine große Rolle, auch sein Schutz vor negativen Entwicklungen und Ausgrenzung muss sichergestellt werden. Wichtig ist, dass die Verletzungen und Kränkungen des passiven/betroffenen Kindes nicht in Frage gestellt werden. Um sein Verhalten ändern zu können, braucht das aktive/übergriffige Kind eine hinreichende Unterstützung durch eine Fachkraft, die klar in ihrem Verhalten ist, keinen Raum für Zweifel lässt und deutliche Grenzen setzt. So bekommt das aktive/übergriffige Kind die Möglichkeit, sich von seinem Verhalten distanzieren und seine sozialen Interaktionen verändern zu können. In anderen Worten: Es darf nicht nur gesagt werden, was das Kind nicht darf, sondern es muss gesagt werden, was das nun angebrachte Verhalten ist und was es „konkret tun kann“ zur Wiedergutmachung.

Diese Hilfestellung zur Regulierung muss in erster Linie durch eine helfende Fachkraft, erst sekundär durch die Eltern erfolgen. Gelingt es dem aktiven/übergriffigen Kind, sich an die vereinbarten Maßnahmen über einen festgelegten Zeitraum zu halten, sollten dessen Anstrengungen von den Fachkräften anerkannt werden. Hierbei erfolgt beim Kind ein operantes Lernen bei positiver Verstärkung. Erfolgt diese konsequente pädagogische Haltung nicht, kann die Gefahr bestehen, dass ein dauerhaft übergriffiges Verhaltensmuster erlernt wird.

Es gilt, die eigenen Aufgaben und Kompetenzen klar benennen zu können und die eigenen Grenzen der Fachlichkeit nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. Der pädagogische Umgang mit Übergriffen erfordert keine therapeutische Aufarbeitung mit dem passiven/betroffenen Kind, keine psychologische Analyse der Ursachen für das Verhalten des aktiven/übergriffigen Kindes. Auch ist eine grundsätzliche therapeutische Begleitung der Kinder nicht die Aufgabe der Fachkräfte. Vielmehr geht es darum, körperliche/sexuelle Übergriffe von körperlichen/sexuellen Aktivitäten exakt zu unterscheiden und Kinder im pädagogischen Alltag vor körperlichen/sexuellen Übergriffen zu bewahren. Angestrebt werden eine gelingende pädagogische Prävention und Intervention. Letztere bedarf wirksamer Maßnahmen, die

gemeinsam für das aktive/übergriffige Kind erarbeitet und durchgeführt werden müssen. Das Ziel sollte es sein, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher sich die am Übergriff beteiligten Kinder wieder angstfrei begegnen können und ein Gefühl der Sicherheit erleben, so dass möglichst keine dauerhafte Trennung der Kinder erfolgen muss.

#### f) Maßnahmen

- dienen dem Schutz passiver/betroffener Kinder und zielen auf Verhaltensänderung durch Einschränkungen, Kontrolle und oben genannte positive Verstärkung – im Idealfall – durch Einsicht ab
- schränken das aktive/übergriffige Kind ein – nicht das passive/betroffene Kind! (z.B. begleiteter Toilettengang zum Schutz wenig hilfreich)
- sind nicht gegen das aktive/übergriffige Kind gerichtet, sondern eine Hilfe zur Verhaltensänderung (siehe oben positive Verstärkung)
- werden transparent befristet, damit die Verhaltensänderung lohnend erscheint
- müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden
- brauchen deshalb die Kommunikation und den Konsens im Team bzw. Kollegium
- müssen geeignet sein, dem aktiven/übergriffigen Kind den Ernst der Lage deutlich zu machen – das heißt: es muss verstehtbar und handhabbar sein. Es soll kein Frust oder eine indirekte Bestrafung erfolgen.
- werden von den pädagogischen Fachkräften entschieden – nicht von Eltern oder passiven/betroffenen Kindern

#### g) Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe

Einen Beitrag hierzu kann auch das ehrliche und offene Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe sein. Egal ob sie einen Übergriff selbst gesehen haben, von anderen Kindern darüber informiert wurden oder lediglich die Aufregung und Verunsicherung der pädagogischen Fachkräfte bzw. der Eltern wahrnehmen: Auch sie brauchen eine Klärung der Situation.

Daher ist es hilfreich, über die Geschehnisse altersangemessen zu sprechen. Die Kinder müssen nicht im Detail informiert werden, es sollte aber deutlich werden, dass körperliche/sexuelle Übergriffe grundsätzlich ein Fehlverhalten bedeuten und dieses Verhalten in der Einrichtung nicht geduldet wird. Weiterhin können den Kindern die vereinbarten Maßnahmen erklärt werden. In jedem Fall sollten die Maßnahmen erläutert werden, die sich auf die ganze Gruppe auswirken.

Innerhalb des Gespräches können die Kinder lernen, dass es wichtig ist, Hilfe zu holen und dass dies kein Petzen ist. Hierbei ist es sinnvoll, erneut den Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen zu verdeutlichen. Weiterhin kann ein offenes Gespräch dazu führen, dass andere passiven/betroffene Kinder sich nach langem Schweigen anvertrauen und über ihre Erlebnisse sprechen.

Sollte das passive/betroffene Kind nicht damit einverstanden sein, dass über den Vorfall in der Gruppe gesprochen wird, kann dennoch gemeinsam über Regeln bezüglich Berührungen, Nacktsein, Schmuse- und Körpererkundungsspielen gesprochen werden, je nachdem, wie dies im pädagogischen Konzept zum Thema körperliche/sexuelle Bildung verankert ist.

In der folgenden Grafik werden die wichtigsten Punkte noch einmal sinngemäß dargestellt:



Abbildung: *Intervention in der Einrichtung; angelehnt an Broschüre AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“, 2. Auflage 2020*

## 6. Rehabilitation

Aufgrund der möglichen Emotionalität einer Kindeswohlgefährdung, muss dem Punkt der Rehabilitation zu Unrecht verdächtigter Betroffener große Aufmerksamkeit zugestanden werden. Allzu leicht bleibt Unbehagen zurück, welches zu Vertrauensverlust/-entzug, Misstrauen, Ausgrenzung eines Kindes, Stigmatisierung (z.B. suchtkranker und / oder psychisch kranker Eltern) etc. führen kann.

Das Verfahren zur Rehabilitation hat mit derselben Sorgfalt durchgeführt zu werden wie die Aufarbeitung eines Verdachtsmomentes.

Personen und Institutionen, welche in der Aufarbeitung eines Fehlverhaltens involviert waren, werden vollumfänglich über die Ausräumung des Verdachtes informiert – die Verantwortlichkeit liegt bei denselben Personen, die die Information weitergegeben haben. Eine weitere Herausgabe von Informationen (z.B. an die Eltern) obliegt dem\*der Geschädigten bzw. den Bezugspersonen. Die Nachsorge einer\*s Betroffenen bedarf qualifizierter externer Begleitung – hier sollte der Träger unterstützen und dies ermöglichen.

Im Gespräch des\*der Betroffenen mit dem Team und dem Träger muss eine unmissverständliche Wiederherstellung des Vertrauens in Mensch und Arbeitsfähigkeit benannt und dokumentiert werden. Mit einer Geste und/oder Handlung – zum Beispiel durch eine gemeinsame Abschlussrunde, eine ausgesprochene Entschuldigung mit Anerkennung der entstandenen Belastung, gegebenenfalls eine Form der Wiedergutmachung, ein klares verbales Signal wie „Der Vorfall gilt als abgeschlossen“, oder durch ein symbolisches Ritual (z. B. das bewusste Zurücklegen oder dem gemeinsamen Vernichten der Dokumentation) – wird der Vorgang sichtbar und für alle Beteiligten nachvollziehbar beendet. Der gesamte Vorgang der Rehabilitation wird formlos dokumentiert. Es obliegt der\*dem betroffenen Mitarbeiter\*in, was mit dieser Dokumentation geschieht (Aufbewahrung/Vernichtung).

## 7. Akute Krisenhilfen in Stuttgart sowie Kooperations-Partner\*innen und Beratungsstellen



## 8. Literaturverzeichnis

AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“ (Hrsg.): „Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?“, Dresden, 2020 (2. Aufl.)

BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e. V. (Hrsg.): Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung, Berlin, Mai 2020 (3. überarbeitete Auflage)

Bange, Dirk: Sexuelle Grenzverletzung unter Kinder und Jugendlichen, 2013

Der Paritätische (Hrsg.): Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, 2021

Der Paritätische (Hrsg.): Kinderrechte stärken – Selbstevaluation zur Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung, 2022

Deutsches Schulportal: Reckahner Reflexionen – Leitlinien für bessere pädagogische Beziehungen, in: <https://deutsches-schulportal.de>, 11.07.2023

DKSB (Hrsg.): Kinderschutz und Kinderrechte – Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte, 2012

Jacobi-Kirst, Carmen: Kindergarten Heute (Hrsg.), Verlag Herder, Freiburg, 2022

Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Herder Verlag 2021

Jörg Maywald: Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis, überarb. Neuauflage, Herder Verlag 2019

LVR (Hrsg.): Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach §45 SGB VIII, 2021

LVR (Hrsg.): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Köln, 2019

Samara, Evelyn: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) - KVJS Ratgeber *Partizipation von Kleinkindern - Fachliche und konzeptionelle Impulse*, Stuttgart, 2015